

Brüssel, den 30 März 2004

Kommission genehmigt Modifizierung der deutschen Ökosteuer einschließlich des „Spitzenausgleichs“

Die Europäische Kommission hat heute die Neufassung der deutschen Ökosteuer, insbesondere die steuerlichen Ausnahmen für besonders energieintensive Abnehmer (sogenannter „Spitzenausgleich“), genehmigt. Die Genehmigung gilt rückwirkend für den Zeitraum 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2006.

Im Juni 2003 meldete die Bundesregierung Veränderungen an der Ökosteuer und insbesondere des Spitzenausgleichs in Brüssel an.

Im Rahmen ihrer Prüfung berücksichtigte die Kommission, dass die verbleibende Steuerbelastung eines Unternehmens auch nach dem Spitzenausgleich höher sein wird, als die in der Europäischen Energiesteuerrichtlinie vorgesehenen Mindeststeuersätze. Damit entspricht die deutsche Regelung den Vorgaben der Europäischen Energiesteuerrichtlinie. Im Einklang mit der Richtlinie ist der Spitzenausgleich bis Ende 2006 befristet.

Der zwischen Bundesregierung und der deutschen Industrie vereinbarte Sanktionsmechanismus bei Unterschreiten der vereinbarten Umweltschutzziele ist für die beihilferechtliche Beurteilung des Spitzensteuerausgleichs mit Inkrafttreten der Europäischen Energiesteuerrichtlinie zum 1 Januar 2004 obsolet geworden.

Hintergrund

Mit der ökologischen Steuerreform wurde in Deutschland im Jahr 1999 eine Steuer auf den Stromverbrauch eingeführt und die Steuer auf den Verbrauch von Mineralöl erhöht. Um die Wettbewerbsfähigkeit vor allem der besonders energieintensiven Industriezweige durch diese Umweltsteuer nicht zu beeinträchtigen, wurde eine Reihe von Ausnahmeregelungen vorgesehen. Für Deutschland von besonderer Bedeutung war dabei der so genannte „Spitzenausgleich“, eine Steuerkappung für besonders energieintensive Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes.

Da derartige Befreiungen den betreffenden Unternehmen und Sektoren einen beihilferechtlichen Vorteil verleihen, müssen sie gemäß den EU-Regeln für staatliche Beihilfen bewertet werden.

Zuletzt wurden die Ausnahmeregelungen für sehr energieintensive sowie eine Reihe anderer Betriebe am 13. Februar 2002 genehmigt. ([IP/02/240](#)).